



<i>Inhalt</i>	<i>Seite</i>
<i>Satzung z. Änderung d. Sanierungssatzung üb. d. förmli. Festlegung d. Sanierungsgebietes „Innsbrucker Ring - westl.“ v. 18. April 2007</i>	109
<i>Satzung üb. d. Veränderungssperre Nr. 644 f. d. Flurstück Nr. 252/0 d. Gemarkung Forstenried (Meglingerstr. 6) v. 7. Mai 2007</i>	116
<i>Bekanntmachung üb. d. Erlass d. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1619b d. Landeshauptstadt München Hansastr., Josef-Rank-Weg (nordwestl.) u. Bahnlinie - ADAC - v. 18. April 2007</i>	118
<i>Bekanntmachung üb. d. Verfahren z. Inschutznahme d. Biotopflächen „Restlaubwaldbestände am Perlacher Forst“ (Biotop Nrn. M-618 und M-236) und „Fasangarten - Teilfläche 304.01“ (Biotop Nr. M-304.01) als Landschaftsbestandteil gem. Art. 12 Abs. 1 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG); Öffentl. Auslegung gem. Art. 46 Abs. 2 Bayerisches Natur- schutzgesetz (BayNatSchG) v. 21.05.2007 bis einschl. 22.06.2007</i>	118
<i>Bekanntmachung; Bauleitplanverfahren - Beteiligung d. Öffentlichkeit - hier: Frühzeitige Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 d. Baugesetzbuches (BauGB) v. 14.05.2007 mit 14.06.2007 (Erörterung am 24.05.2007) Stadtbez. 13 Bogenhausen Planungsgeb. Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1966 Effnerplatz (Kunst-am-Bau-Projekt „Mae West“)</i>	119
<i>Bekanntmachungen; Bauleitplanverfahren hier: Aufstellungsbeschlüsse Stadtbezirk 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2002 Arnulfstraße südlich, Bahnhofplatz westlich, Bayerstraße nördlich, Paul-Heyse-Unterführung östlich - Hauptbahnhof München - (Teilländerung der Bebauungspläne Nr. 41 b und c, 1756 und 1589)</i>	119
<i>Stadtbezirk 13 Bogenhausen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2003 Arabellastraße 30 (Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 c, 3. Teilbereich)</i>	120
<i>Stadtbezirk 6 Sendling Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2004 Gotzinger Platz / Thalkirchner Straße (östlich) zw. Kochelsee- und Königsdorfer Straße (Türkisch-Islamisches Kulturzentrum)</i>	120

<i>Freistellungsbescheid d. Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken v. 11.04.2007</i>	121
<i>Bekanntgabe üb. d. Absicht d. Abstufung einer Teilstrecke d. Stieglstr.</i>	122
<i>Öffentliche Versteigerung von Fahrrädern</i>	122
<i>Verlust eines Dienstaussweises</i>	122
<hr/>	
<i>Nichtamtlicher Teil</i>	
<i>Buchbesprechungen</i>	122

**Satzung
zur Änderung der Sanierungssatzung über die
förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes
„Innsbrucker Ring - westlich“
vom 18. April 2007**

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 08.12.2006 (GVBl. S. 975) und gemäß § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2006 (BGBl. S. 3316) folgende Satzung:

§ 1

Die Sanierungssatzung der Landeshauptstadt München über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innsbrucker Ring - westlich“ vom 26. Oktober 2005 (MüAbl. S. 461 ff.) wird wie folgt geändert:

1. Der Satzungstitel erhält folgende Bezeichnung:
Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße“ (frühere Bezeichnung „Innsbrucker Ring - westlich“)
2. Der räumliche Geltungsbereich gemäß § 1 Abs. 1 wird neu gefasst:
„In den Stadtbezirken 14 (Berg am Laim) und 16 (Ramersdorf-Perlach) im Bereich zwischen
- der Anzinger Straße/Aschheimer Straße/Ampfingstraße im Westen
- der Rosenheimer Straße bzw. der Stephanskirchner Straße im Süden
- dem Innsbrucker Ring, Echardinger Straße, dem Johann-Michael-Fischer-Platz, der Josephsburgstraße, der Virgilstraße im Osten und
- der Streitfeldstraße, der Berg-am-Laim-Straße, der Trude-ringer Straße und der Hansjakobstraße im Norden sowie

für den Bereich zwischen Langbürgener Straße, Endorfer Straße und am Blankstadt sollen Sanierungsmaßnahmen nach dem besonderen Städtebaurecht des Baugesetzbuches durchgeführt werden."

3. § 1 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
„Der Umgriff des Sanierungsgebietes ergibt sich aus dem Übersichtsplan, Teilbereich „Melusinenstraße“ im Maßstab 1:5.000 vom 08.01.2007, dem Übersichtsplan, Teilbereich „Ortskern Berg am Laim“ im Maßstab 1:5.000 vom 08.01.2007 sowie dem Gesamtübersichtsplan Sanierungsgebiet „Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße“ der Landeshauptstadt München im Maßstab 1:10.000 vom 08.01.2007. Die beiden Übersichtspläne und der Gesamtübersichtsplan sind Bestandteil dieser Satzung.“
4. § 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:
„Dieses Gebiet wird als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung „Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße“.
5. Der Titel von § 4 wird ergänzt, Satz 1 wird zum Absatz 1 und ein zweiter Absatz wird eingefügt:
§ 4 In Kraft Treten, Geltungsdauer
(2) Sie gilt für die Dauer von zehn Jahren.“

§ 2
Die Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung wird mit der Bekanntmachung gemäß § 143 Abs. 1 BauGB rechtsverbindlich.

Der Stadtrat hat die Satzung am 28. Februar 2007 beschlossen.

Hinweis:

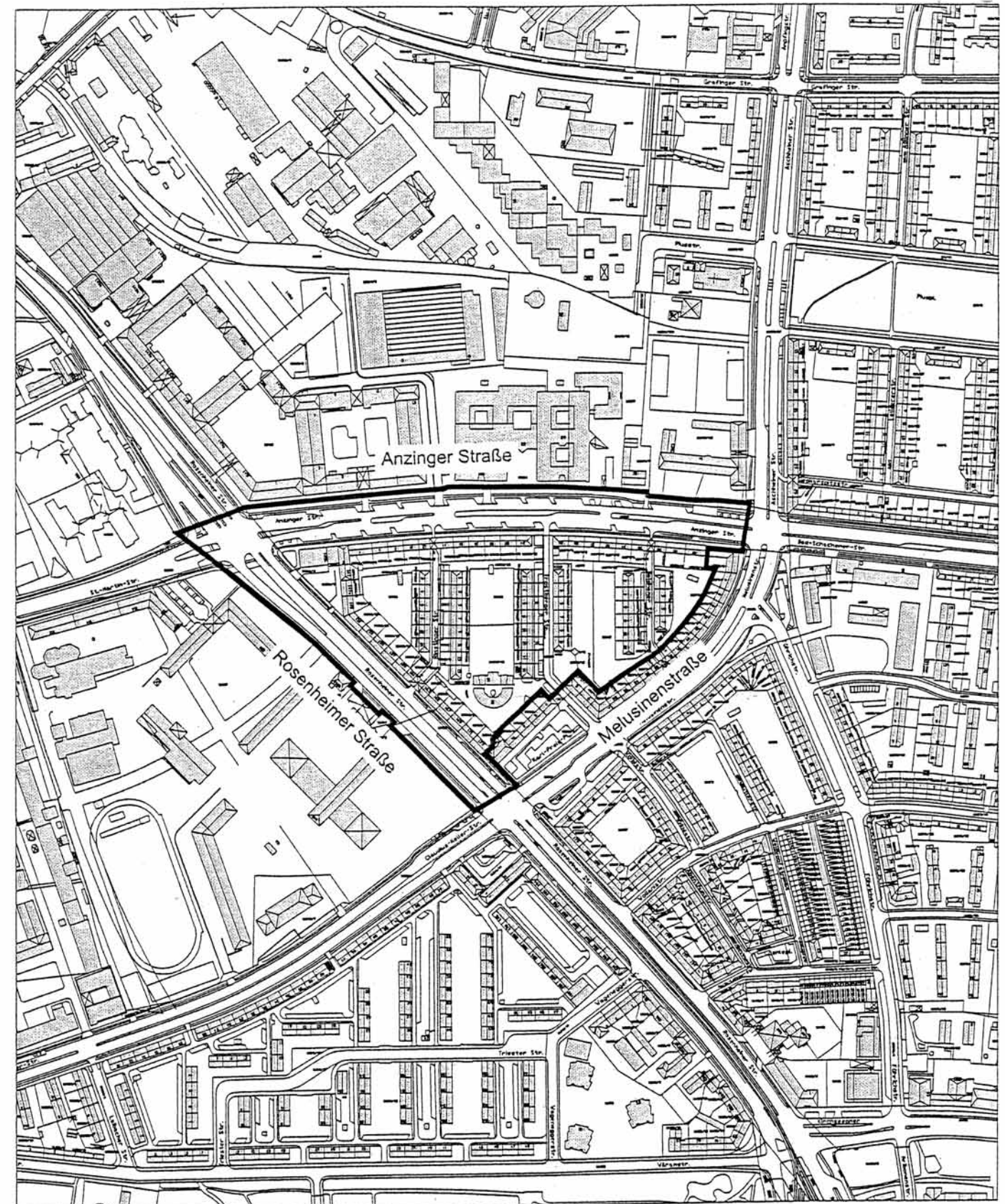
- a) Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der vorstehenden Satzung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
- b) Die einschlägigen Vorschriften können während der allgemeinen Dienstzeit im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung III/02, Blumenstraße 31, 80331 München, eingesehen werden.

München, 18. April 2007

Christian Ude
Oberbürgermeister



Übersichtsplan, Teilbereich "Melusinenstraße"
Anlage zur Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innsbrucker Ring - westlich"

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
Stadtsanierung und
Wohnungsbau HA III/3
Stand 08.01.2007



Maßstab 1:5.000

— Umgriff Teilbereich "Melusinenstraße"

München, 18. April 2007

Christian Ude
Oberbürgermeister



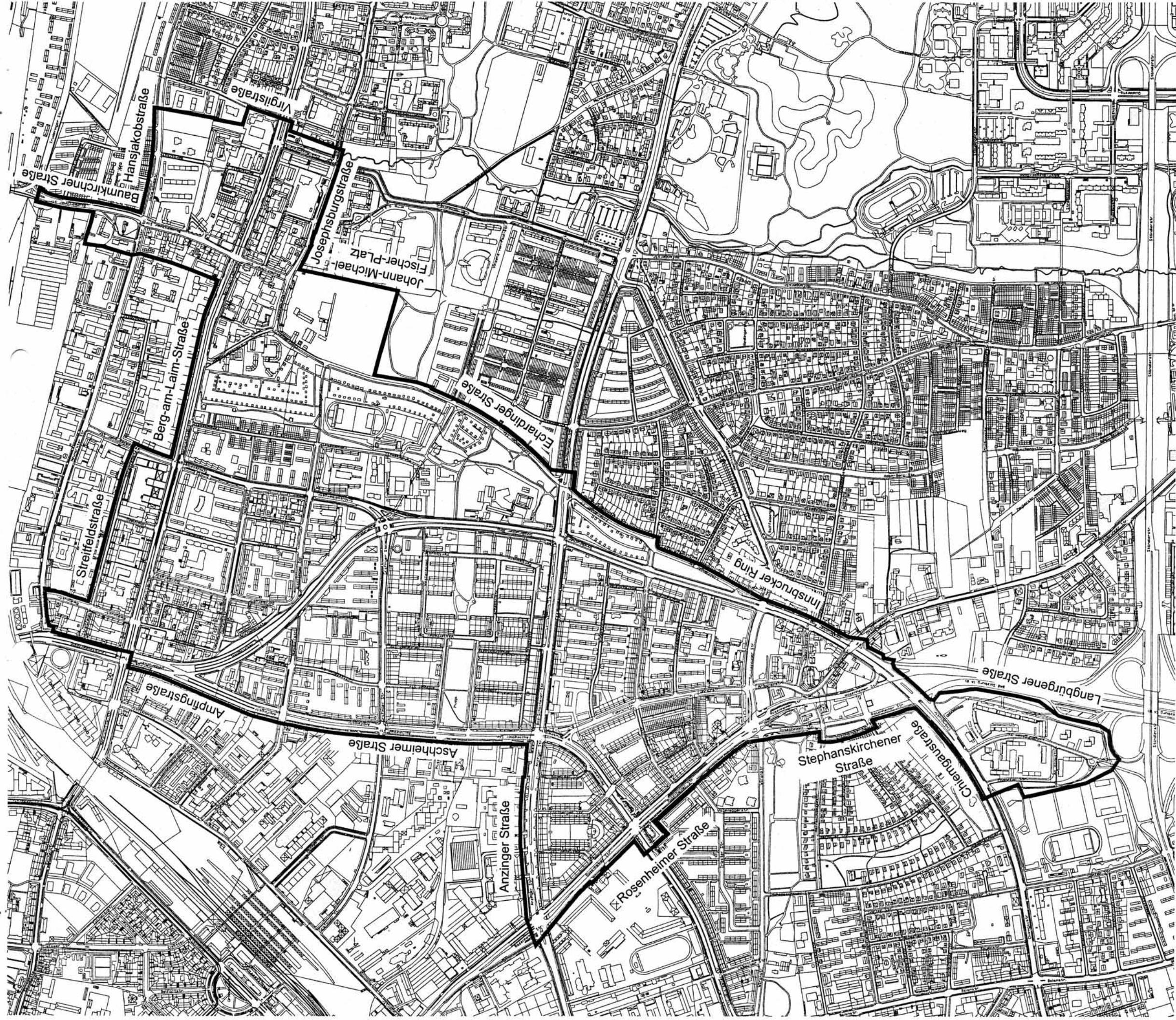
Übersichtsplan, Teilbereich "Ortskern Berg am Laim"
 Anlage zur Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung über die
 förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innsbrucker Ring - westlich"

Landeshauptstadt München
 Referat für Stadtplanung
 und Bauordnung
 Stadtsanierung und
 Wohnungsbau HA III/3
 Stand 08.01.2007


 Umgriff Teilbereich "Ortskern Berg am Laim"

Maßstab 1:5.000
 München, den 18. April 2004

Christian, Ude
 Oberbürgermeister



**Gesamtübersichtsplan Sanierungsgebiet "Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße"
Anlage zur Satzung zur Änderung der Sanierungssatzung über die
förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Innsbrucker Ring - westlich"**

Umgriff Sanierungsgebiet "Innsbrucker Ring / Baumkirchner Straße" gemäß §142 BauGB



Maßstab 1:10.000
München, den 18. April 2004

Christian, Ude
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
Stadtsanierung und
Wohnungsbau HA III/3
Stand 08.01.2007

Satzung
über die Veränderungssperre Nr. 644
für das Flurstück Nr. 252/0
der Gemarkung Forstenried
(Meglingerstraße 6)
vom 7. Mai 2007

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund §§ 14 und 16
des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeord-
nung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Für das Flurstück Nr. 252/0 der Gemarkung Forstenried
(Meglingerstraße 6) wird eine Veränderungssperre angeord-
net.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich der Veränderungssperre er-
gibt sich aus dem Lageplan des Planungsreferates, M =
1:1.000, vom 14.03.2007, der als Anlage, zur Veränderungs-
sperre Bestandteil der Satzung ist. Das betroffene Grund-
stück ist in diesem Lageplan grau umrandet dargestellt.

§ 2
Verbote

- (1) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB dürfen nicht durchge-
führt und bauliche Anlagen dürfen nicht beseitigt werden.
- (2) Erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen
des Grundstücks und baulicher Anlagen, deren Veränderun-
gen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeige-
pflichtig sind, dürfen nicht vorgenommen werden.

§ 3
In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten

- (1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in
Kraft.
- (2) Sie tritt außer Kraft, wenn und soweit der für den Geltungs-
bereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan in
Kraft getreten ist, spätestens jedoch mit Ablauf des
17.05.2008.

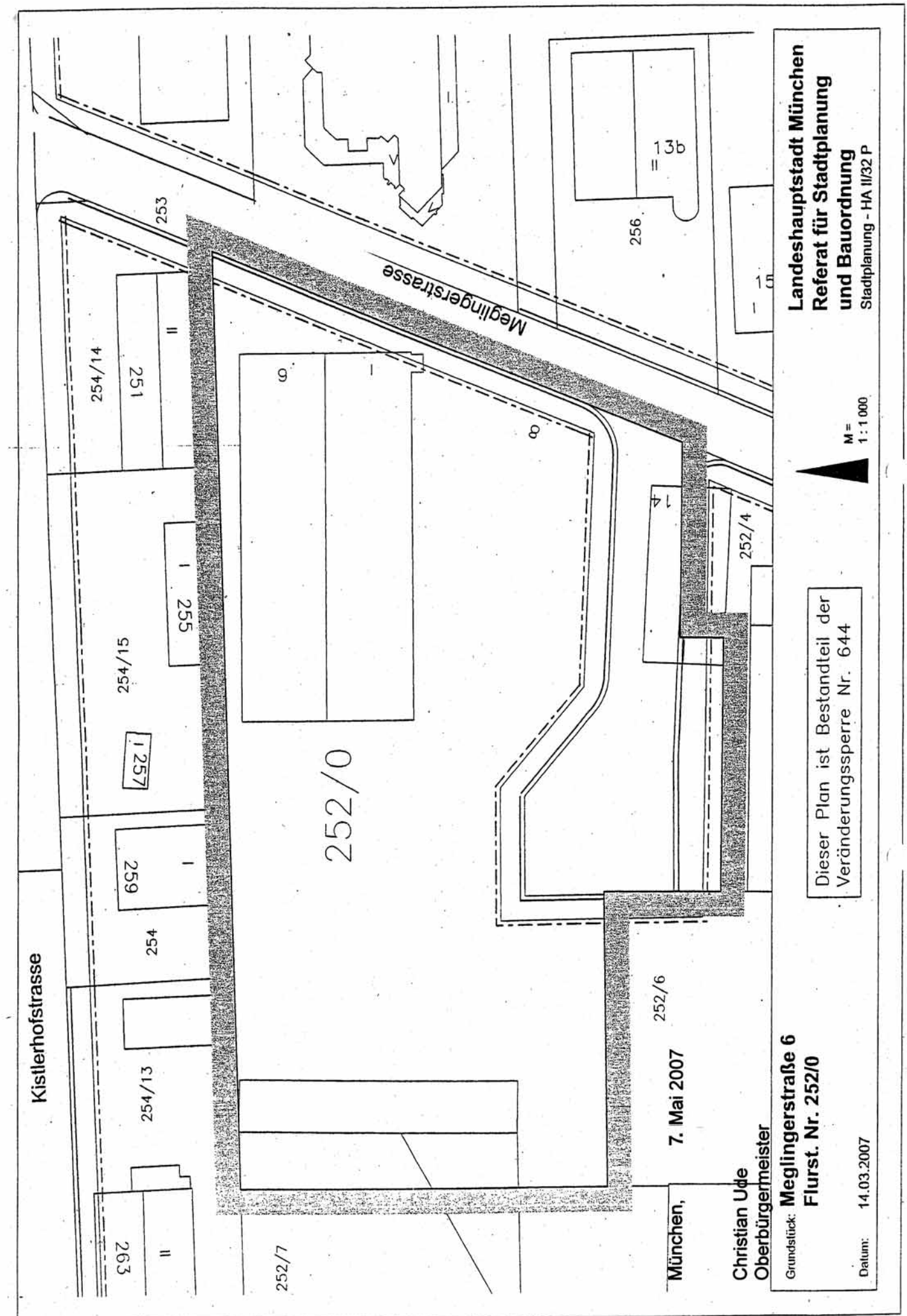
Der Stadtrat hat die Satzung am 25.04.2007 beschlossen.

Hinweis gemäß § 18 Abs. 3 BauGB:

Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den
Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung des
Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 BauGB hinaus, so ist den Betrof-
fenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine ange-
messene Entschädigung in Geld zu leisten (§ 18 Abs. 1 BauGB).
Der Entschädigungsberechtigte kann die Entschädigung ver-
langen, wenn die im vorangegangenen Satz bezeichneten Ver-
mögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des
Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Ent-
schädigung schriftlich bei der Landeshauptstadt München
(Kommunalreferat) beantragt (§ 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB).

München, 7. Mai 2007

Christian Ude
Oberbürgermeister



**Bekanntmachung
über den Erlass des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
mit Grünordnung Nr. 1619b der Landeshauptstadt München
Hansastraße, Josef-Rank-Weg (nordwestlich) und Bahnlinie
- ADAC -
vom 18. April 2007**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München hat für das oben bezeichnete Gebiet am 28.02.2007 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1619b als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Grünordnung wird mit Begründung und zusammenfassender Erklärung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hochhaus, Blumenstraße 28b, während der Dienststunden (Montag - Donnerstag von 9.30 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr) bereitgehalten. Außerhalb dieses Zeitraumes können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 233-00). Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes mit Grünordnung Auskunft gegeben.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden Bebauungsplanes mit Grünordnung schriftlich gegenüber der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

München, 18. April 2007

Christian Ude
Oberbürgermeister

Bekanntmachung
über das Verfahren zur Inschutznahme der Biotopflächen „Restlaubwaldbestände am Perlacher Forst“ (Biotop Nrn. M-618 und M-236) und „Fasangarten - Teilfläche 304.01“ (Biotop Nr. M-304.01) als Landschaftsbestandteil gemäß Art. 12 Abs. 1 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)

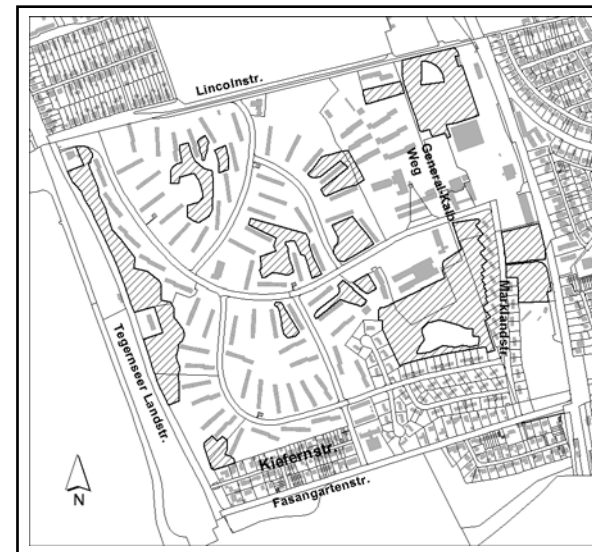
Öffentliche Auslegung
gemäß Art. 46 Abs. 2 Bayerisches Naturschutzgesetz (Bay-NatSchG)

Im Rahmen des Verfahrens zur Unterschutzstellung einzelner Teilflächen der Biotope Nrn. M-618 und M-236 als Land-

schaftsbestandteil „Restlaubwaldbestände am Perlacher Forst“ sowie der nördlichen Teilfläche des Biotops M-304 als Landschaftsbestandteil „Fasangarten - Teilfläche 304.01“ gemäß Art. 12 Abs. 1 BayNatSchG werden die Entwürfe beider Landschaftsbestandteilsverordnungen mit Karten und Kurzbeschreibungen in der Zeit vom 21.05.2007 bis einschließlich 22.06.2007 beim Planungsreferat, Untere Naturschutzbehörde, Blumenstraße 28 b (städtisches Hochhaus), Erdgeschoss, Eingangshalle, Raum 071/072, während der Dienstzeiten (Montag mit Freitag von 6.30 Uhr bis 20.00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Die insgesamt 14 Teilflächen des Landschaftsbestandteils „Restlaubwaldbestände am Perlacher Forst“ und die 2 Teilflächen des Landschaftsbestandteils „Fasangarten - Teilfläche 304.01“ liegen im Stadtbezirk 17, Obergiesing im Bereich der ehemaligen Amerikanischen Siedlung am Perlacher Forst an der Cincinnatistraße (beidseits), Lincolnstraße (südlich), Leifstraße (westlich), Wikingerstraße (beidseits), Minnewitzstraße (östlich), Pennstraße (beidseits), Bantingstraße (östlich), Marklandstraße (beidseits).

Anregungen und Bedenken können während der Auslegungsfrist vorgebracht werden.

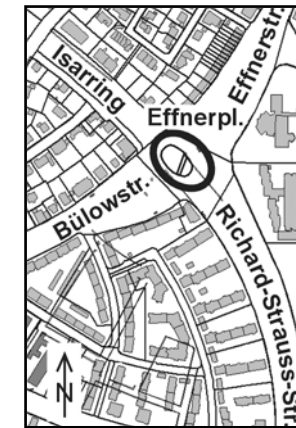


München, 23. April 2007

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

**Bekanntmachung
Bauleitplanverfahren - Beteiligung der Öffentlichkeit -
hier: Frühzeitige Unterrichtung gemäß § 3 Abs. 1 des Bau-
gesetzbuches (BauGB)**

Stadtbezirk 13 Bogenhausen



Für das Planungsgebiet
Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1966
Effnerplatz
(Kunst-am-Bau-Projekt „Mae West“)

wird die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit vom 14. Mai 2007 mit 14. Juni 2007 durchgeführt.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 13. Juli 2005 beschlossen, für den Effnerplatz einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Geplant ist die Errichtung des Kunst-am-Bau-Projektes „Mae West“.

Die Unterlagen mit Beschreibung werden zur Einsicht vom 14. Mai 2007 mit 14. Juni 2007 an folgenden Stellen öffentlich dargestellt:

1. beim Planungsreferat, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Erdgeschoss, Raum 071 (Auslegungsraum - barrierefreier Eingang an der Ostseite des Gebäudes, auf Blumenstraße 28 a -) von Montag mit Freitag von 6:30 Uhr bis 20:00 Uhr,
2. bei der Bezirksinspektion Ost, Trausnitzstraße 33 (Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr, Freitag von 7:00 Uhr bis 12:00 Uhr),
3. bei der Stadtbibliothek Bogenhausen, Rosenkavalierplatz 16 (Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr und Mittwoch von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr).

Frau Winkler, Blumenstraße 28 b (Hochhaus), Zi.Nr. 445 b, Tel. 233-22514, steht für Auskünfte und Einzelerörterungen während der Dienstzeit Montag mit Freitag von 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr zur Verfügung. Termine außerhalb dieses Zeitraumes können telefonisch vereinbart werden.

Eine öffentliche Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung findet während der Unterrichtsfrist statt

**am Donnerstag, 24. Mai 2007 um 19:00 Uhr
in der Schulsporthalle 1 der Grundschule an der Regina-Ullmann-Straße 6.**

Die interessierten Bürgerinnen und Bürger werden hierzu eingeladen.

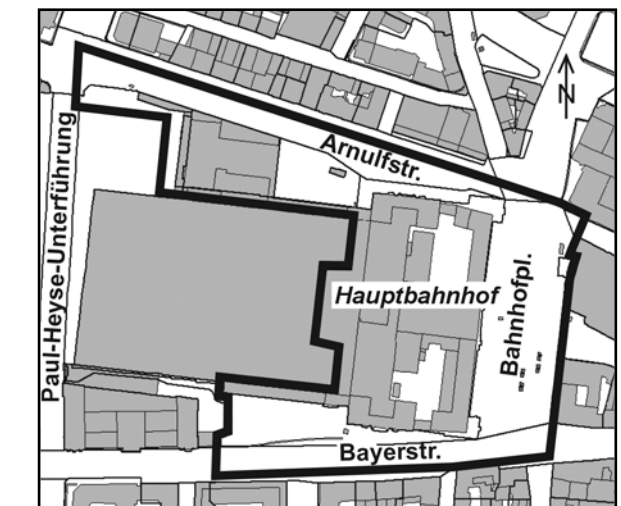
Äußerungen können bis zum 14. Juni 2007 bei oben genannten städtischen Dienststellen vorgebracht werden. Diese werden überprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat im Billigungsbeschluss getroffen. In der danach stattfindenden öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) - Ort und Zeitpunkt der Auslegung bitten wir den Bekanntmachungen im Amtsblatt der Landeshauptstadt München sowie den Hinweisen darauf in der Süddeutschen Zeitung und im Münchner Merkur zu entnehmen - kann das Ergebnis dieser Abwägung eingesehen werden. Eine darüber hinausgehende gesonderte Benachrichtigung über die Entscheidung ist gemäß den Vorschriften des Baugesetzbuches nicht vorgesehen.

München, 26. April 2007

Referat für Stadtplanung
und Bauordnung

**Bekanntmachungen
Bauleitplanverfahren
hier: Aufstellungsbeschlüsse**

Stadtbezirk 2 Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2002
Arnulfstraße südlich,
Bahnhofplatz westlich,
Bayerstraße nördlich,
Paul-Heyse-Unterführung östlich
- Hauptbahnhof München -
(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 41 b und c,
1756 und 1589)

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 25. April 2007 beschlossen, für das genannte Gebiet einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen und Teilbereiche der Bebauungspläne Nr. 41 b und c, Nr. 1756 sowie Nr. 1589 zu ändern.

Der geplante Umbau und die Neugestaltung des Hauptbahnhofs, des Starnberger Flügelbahnhofs sowie der Vorplätze wird auf der Grundlage des überarbeiteten Wettbewerbskonzeptes des Architektenteams Auer und Weber erfolgen.

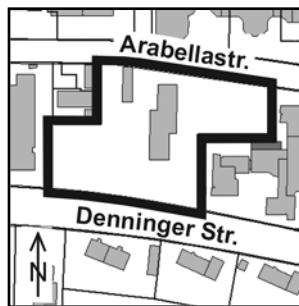
Eine den betrieblichen und verkehrlichen Anforderungen gerecht werdende Erschließungsstruktur erfordert einen wesentlichen Umbau des Hauptempfangsgebäudes. Es wird eine signifikante, zukunftsgerichtete und bahnhofsgerechte Architektur mit ansprechenden Fassaden insbesondere zum Bahnhofplatz entstehen.

Wesentliche Ziele und Zwecke der Planung sind:

- Festsetzungen hinsichtlich der Art und des Maßes der Nutzungen (Einzelhandel, Dienstleistungen, Gastronomie und Hotelnutzung) und Realisierung eines Fahrradparkhauses
- Aufwertung der Platzflächen und Festsetzung öffentlicher Verkehrsflächen
- Regelungen zur Höhenentwicklung und Dachform
- Schaffung attraktiver oberirdischer Fußgängerverbindungen
- Lückenschluss im Radwegnetz
- Erhalt der Erreichbarkeit des Hauptbahnhofs für den Kfz-Verkehr während der gesamten Bauphasen.

Die Verwaltung ist beauftragt, zu prüfen, ob der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB aufgestellt werden kann.

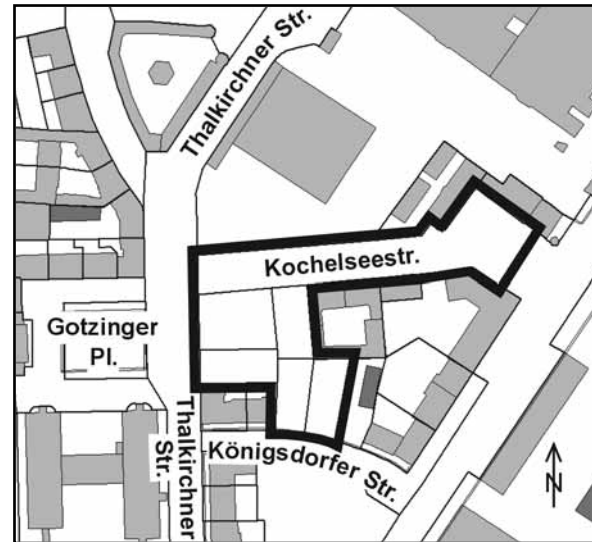
Stadtbezirk 13 Bogenhausen



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2003
Arabellastraße 30
(Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 c, 3. Teilbereich)

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 25. April 2007 beschlossen, für das Grundstück Arabellastraße 30 einen neuen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Es ist eine Nachverdichtung mit einem neuen Bürogebäude, einem kleinen Anteil an Wohnungen und einer integrierten Kinderkrippe vorgesehen.

Stadtbezirk 6 Sendling



Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2004
Gotzinger Platz / Thalkirchner Straße (östlich)
zwischen Kochelsee- und Königsdorfer Straße
(Türkisch-Islamisches Kulturzentrum)

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 25. April 2007 beschlossen, für das genannte Gebiet einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen.

Betrieben vom „Türkisch-Islamisches Gemeindezentrum e.V.“ (D.I.T.I.M.) besteht derzeit ein genehmigtes Türkisch-Islamisches Kulturzentrum an der Schanzenbachstraße 1. Dieses genügt den heute an derartige Einrichtungen gestellten Anforderungen nicht mehr. Daher suchte das „Türkisch-Islamisches Gemeindezentrum e.V.“ im Rahmen einer intensiven Überprüfung mehrerer alternativer Standorte durch das Planungsreferat ein Grundstück, um ein neues Türkisch-Islamisches Kulturzentrum als Ersatz für die Einrichtung in der Schanzenbachstraße 1 zu errichten. Der Standort am Gotzinger Platz (Thalkirchner/Ecke Kochelseestraße) ist Ergebnis dieser Untersuchungen.

Als Einrichtungen für das Türkisch-Islamisches Kulturzentrum sind neben Gebetsräumen, den Verwaltungsräumen des Vereins und den Konferenz- und Gruppenräumen auch die Errichtung eines Vereinslokals, einer gastronomischen Einrichtung, von Läden und einer Tiefgarage mit den notwendigen Stellplätzen vorgesehen.

Auf den übrigen Grundstücken des Planungsgebietes ist geplant, im Anschluss an die bestehenden bzw. bauordnungsrechtlich genehmigten Wohnnutzungen Wohnen zu situieren. Voraussetzung für die bauliche Nutzung der Flächen ist die Realisierung eines Ersatzes für die sich im Planungsgebiet befindlichen Stellplätze für die Großmarkthalle in Form eines Parkdecks mit ca. 370 Stellplätzen auf dem Großmarktgelände.

München, 3. Mai 2007 Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Freistellung
- Bekanntmachung -

Bescheid des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken vom 11.04.2007 - Az.: 55191 Paw 07 - 1920 zur Freistellung von Flurstücken von Bahnbetriebszwecken.

Freistellungsbescheid

1. Die Flurstücke

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück	km
München	Neuhausen	-	240/5	3,019 – 3,450
München	Neuhausen	-	240/7	
München	Neuhausen	-	240/9	
München	Neuhausen	-	240/10	

(Größe etwa 4832 m²) in der Landeshauptstadt München, Gemarkung Neuhausen, Streckennummer 5503 München - Augsburg, werden zum heutigen Tag von Bahnbetriebszwecken freigestellt.

2. Bestandteil dieses Bescheides ist der als Anlage beigefügte Lageplan, Maßstab 1:1.000, vom 17.01.2007.
(Zur Bekanntmachung der Freistellung im Amtsblatt der Landeshauptstadt München dient ein Übersichtsplan mit schraffierter Freistellungsfläche.)

Hinweis

Mit der Freistellung von Bahnbetriebszwecken wird keine Aussage über künftige städtebauliche oder sonstige bahnfremde

Nutzungsmöglichkeiten der freigestellten Fläche sowie die Zustandsverantwortlichkeit von Grundstückseigentümern hinsichtlich eventuell vorhandener Altlasten getroffen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Eisenbahn-Bundesamt
Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken
Untermainkai 23 - 25
60329 Frankfurt a. M.

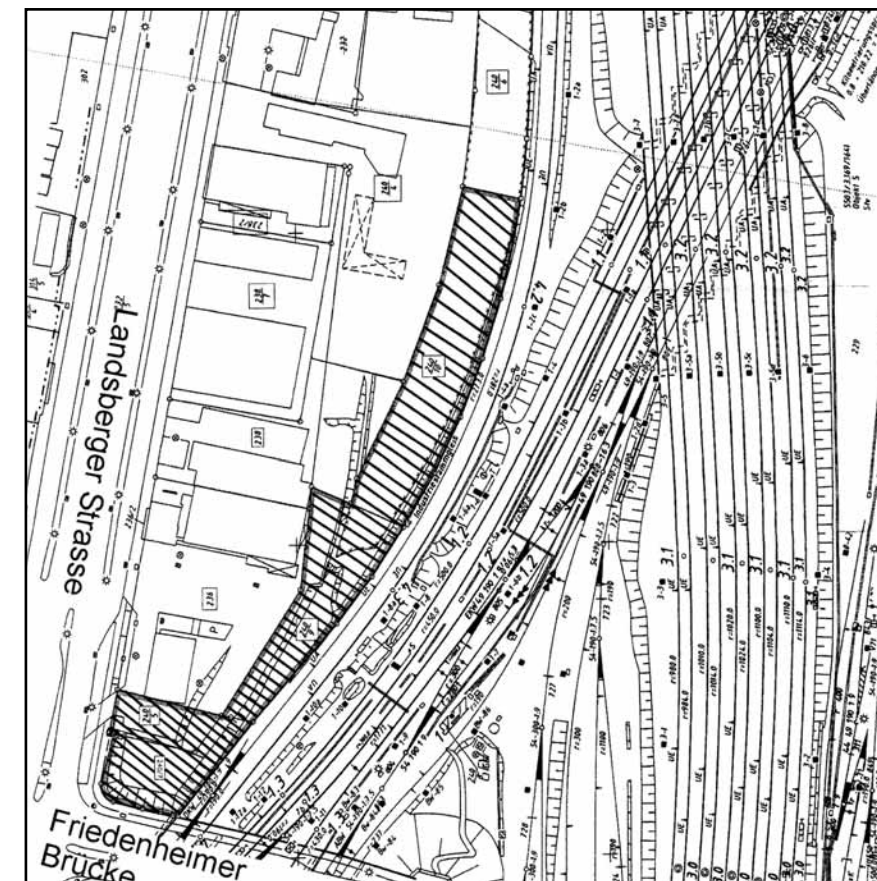
einzulegen.

Die Widerspruchsfrist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der oben genannten Frist bei einer anderen Außenstelle des Eisenbahn-Bundesamtes oder seiner Zentrale,

Eisenbahn-Bundesamt
Vorgebirgsstraße 49
53119 Bonn

eingelegt wird.

Frankfurt, 11. April 2007 Eisenbahn-Bundesamt,
Außenstelle Frankfurt/Saarbrücken
Im Auftrag
gez. Dr. Dietrich



Bekanntgabe über die Absicht der Abstufung einer Teilstrecke der Stieglstraße

Es ist beabsichtigt, die bisher als Ortsstraße gewidmete Teilstrecke der Stieglstraße zwischen Ernst-Haeckel-Straße (= km 0,000) und Stuhlbergerstraße (= km 0,043) zum „beschränkt-öffentlichen Weg, Fuß- und Radweg“ gemäß Art. 7 Abs. 1 BayStrWG abzustufen.

Da die Ernst-Haeckel-Straße bei km 0,000 bereits als „beschränkt-öffentlicher Weg, Fuß- und Radweg“ gewidmet ist, kann eine Verbindung für den allgemeinen Kfz-Verkehr von der Stieglstraße aus nicht mehr gewährleistet werden. Die Verkehrsbedeutung (Ortsstraße) hat sich somit geändert und die Teilstrecke der Stieglstraße ist wegerechtlich neu einzuordnen und somit abzustufen. Die Absicht der Abstufung wird hiermit gemäß Art. 7 Abs. 4 BayStrWG bekannt gemacht.

München, 10. Mai 2007 Baureferat
Verwaltung und Recht

Öffentliche Versteigerung von Fahrrädern

Öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 980, 981, 983, 384 BGB

Das Baureferat - Tiefbau führt in Zusammenarbeit mit dem Kreisverwaltungsreferat – Fundbüro am **Dienstag, den 19.06.2007** von 8.30 bis ca. 18.00 Uhr eine Versteigerung von ca. 480 Fahrrädern durch. Der Erlös wird einer sozialen Einrichtung der Stadt München gespendet.

Zur Versteigerung kommen alle bis 30.04.2007 nicht abgeholten Fahrräder.

Vorbesichtigung:
nur am Versteigerungstag von 7.30 bis 8.30 Uhr.

Ort:
Gmunder Straße 32, Halle im Innenhof, 81379 München.

MVV:
U-Bahn: U3 Haltestelle Aidenbachstraße
Bus: Linie 51, 53, 133, 136 Haltestelle Aidenbachstraße

Mehr Informationen finden Sie im Internet unter:
www.muenchen.de, Stichwort: Baureferat Fahrräder

München, 3. Mai 2007 Landeshauptstadt München
Baureferat Tiefbau

Verlust eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 05/1-1495, ausgestellt am 28.11.1990 für Herrn Brandmeister Albert Gschirr, ist abhanden gekommen.

Der Ausweis wird für ungültig erklärt.
Vor Missbrauch wird gewarnt.

München, 27. April 2007 Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung IV
Branddirektion
KVR-IV/BD-ZA 41

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Lüdicke, Jochen und Jan-Holger Arndt: Geschlossene Fonds. Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Fragen bei Immobilien-, Film-, Schiffs-, Windenergie-, Private-Equity- und Lebensversicherungsfonds. - 4., völlig neu bearb. und erw. Aufl. - München: Beck, 2007. XXIX, 378 S. ISBN 978-3-406-53795-0; € 54.-

Das Standardwerk für die Fondsbranche gibt einen Überblick über gesellschaftsrechtliche Grundlagen, steuerliche Vorüberlegungen, Prospekthaftung und Beratungshaftung. Detailliert erläutert werden anschließend: Immobilien-, Film-, Schiffs-, Windenergie-, Private-Equity- und Lebensversicherungsfonds mit ihren jeweiligen steuerlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Bezügen.

Die Neuauflage berücksichtigt die Neubewertung vieler Fondsmodelle infolge von Rechtsänderungen im Steuer- und Kapitalmarktrecht. Das gründlich überarbeitete Werk behandelt erstmals die Private-Equity- und Lebensversicherungsfonds. Der Band berücksichtigt die zivilrechtliche Rechtsprechung bezüglich fremdfinanzierter Beteiligungen (Kreditaufnahme über Vollmachten) und erfasst im Steuerrecht die Abschaffung der Verlustzuweisungsmodelle sowie die Neueinführung des § 15b EStG mit Beschränkungen der Verlustverrechnung. Das Werk geht auch auf die Änderungen durch das Anlegerschutzverbesserungsgesetz und das Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz ein.

Im Anhang sind der Medienerlass vom 5.8.2003, der 5. Bauherren-erlass (Fondserlass) vom 20.10.2003, der Tonnagesteuererlass und der Treuhandlerlass abgedruckt.

Praxishandbuch Sportrecht. Von Jochen Fritzweiler, Bernhard Pfister und Thomas Summerer. - 2. Aufl. - München: Beck, 2007. XXXI, 874 S. ISBN 978-3-406-53856-8; € 92.-

Das Handbuch erläutert Rahmenbedingungen, Funktionsweise und Handhabung des sportbezogenen Rechts unter nationalen, europäischen und internationalen Aspekten. Es behandelt u.a. das Organisationsrecht des Sports einschließlich der Regelwerke und der Schiedsgerichtsbarkeit, das Sportarbeitsrecht, die Vermarktung und Medienpräsenz von Sportlern und Sportveranstaltungen, die Regulierung von sportbezogenen Schäden und Immissionen sowie die Verhinderung von Doping, Wettbe-

trug und anderen Manipulationen. Die Neuauflage berücksichtigt neue sportrechtliche Entwicklungen, so insbesondere Impulse aus dem Europarecht für das Medienkartellrecht. Die reichhaltige Rechtsprechung zur Haftung für Sportunfälle ist eingearbeitet. Zudem sind viele Kapitel neu geschrieben worden, etwa zum Insolvenz-, Medien- und Strafrecht.

Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht. Hrsg. von Thomas Dieterich ... - 7., neu bearb. Aufl. - München: Beck, 2007. XLI, 2843 S. (Beck'sche Kurz-Kommentare; 51) ISBN 978-3-406-55160-4; € 160.-

Der Erfurter Kommentar erläutert alle wesentlichen Normen des Arbeitsrechts (teilweise in Auszügen) und zeigt die rechtlichen Zusammenhänge zwischen den einzelnen Rechtsgebieten auf. Darüber hinaus werden bei der Kommentierung aller praxisrelevanten Fragen des Arbeitsrechts das Sozialversicherungsrecht und das Steuerrecht mit einbezogen. Alle drei Rechtsgebiete erfahren eine vernetzte Darstellung.

Bereits kommentiert wird das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das am 18. August 2006 in Kraft getreten ist. Alle einschlägigen Gesetzesänderungen zum Arbeitsrecht wurden eingearbeitet. Schwerpunkte der Neuauflage mit Stand 1. September 2006 sind

- Wegfall der §§ 611a, 611b und 612 III BGB (geschlechtsbezogene Benachteiligung)
- Geänderter Diskriminierungsschutz für schwerbehinderte Menschen (§§ 81 SGB IX, 1ff. AGG)
- Überwachungspflichten von Arbeitgeber, Betriebsrat und Sprecherausschuss (§§ 75 BetrVG, 27 SprAuG)
- Vertretung durch Antidiskriminierungsverbände vor den Arbeitsgerichten (§§ 11 ArbGG, 23 AGG)
- Klage wegen Benachteiligung (§§ 61b ArbGG, 15 AGG)
- Neuregelungen zur Erstattungspflicht des Arbeitgebers (§ 147a SGB III) sowie zu den Sperrzeiten (§ 144 SGB III)

Neu aufgenommen wurde das Aufwendungsabgleichsgesetz, während das Lohnfortzahlungsgesetz aufgehoben wurde. Die Rechtsprechung wurde wieder ausgewertet und zahlreiche Entscheidungen des EuGH sowie der Bundes- und Instanzgerichte wurden eingearbeitet.

Das Werk wird sachlich in differenzierter Form durch ein Stichwortregister erschlossen. In Verbindung mit dem Werk kann zusätzlich eine CD-ROM erworben werden, die eine bequeme Volltextsuche im Kommentar erlaubt. Links zu anderen elektronischen Medien wie der Arbeitsrechtlichen Praxis oder zu den Gesetzestexten der Arbeitsrecht-Texte-CD (CD Nipperdey) sowie zu den Abstracts und Leitsätzen der Arbeits- und Sozialrecht-Leitsätze-CD können bei entsprechender Installation genutzt werden.

Umweltrecht. Landmann/Rohmer. Hrsg. von Klaus Hansmann. - 50. Erg.-Liefg. - Stand: Dez. 2006. - München: Beck, 2007. - Loseblattausg. in 4 Ordnern. ISBN 978-3-406-34327-8; Grundwerk € 124.-

Das 4-bändige Werk deckt die wesentlichen Teile des Umweltrechts ab. Band 1 kommentiert das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Band 2 bietet Erläuterungen der Durchführungsvorschriften zum BImSchG, sowie zur TA Lärm und zur TA Luft. Band 3 enthält Erläuterungen zu sonstigen zentralen Vorschriften des Umweltrechts, u.a. zum Umweltverträglichkeits-

prüfungsG, UmwelthaftungsG, BenzinbleiG. Im letzten Band sind u.a. das Bundesbodenschutzgesetz, das Gentechnikgesetz mit Verordnungen, das Bundesnaturschutzgesetz und das Umweltauditgesetz kommentiert. Außerdem sind zahlreiche Vorschriften des europäischen Umweltrechts aufgenommen.

In der 50. Lieferung wurden die Änderungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes durch die 9. Zuständigkeitsanpassungsverordnung berücksichtigt. Ausführlich erläutert wurden die Vorschriften der Verordnung über Großfeuerungs- und Gasturbinenanlagen (13. BImSchV), deren Anforderungen ab dem 1.11.2007 auch von Altanlagen eingehalten werden müssen. Neu kommentiert wird die Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV). Neu aufgenommen wird die Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung (35. BImSchV). Neu sind u.a. auch die Kommentierungen zu § 28 und §§ 41 - 45 KrW-/AbfG. Zahlreiche Vorschriftenänderungen, insbesondere zum Abfallrecht und Chemikalienrecht wurden berücksichtigt.

Dassau, Anette und Edeltraud Wiesend-Rothbrust: TVöD-Kompaktcommentar. Praktikercommentar. - 5. Aufl. - München: Rehm, 2006. XLIX, 1037 S. ISBN 978-3-8073-2241-4 € 78.-

Der TVöD-Kompaktcommentar steht in der Tradition des BAT-Kompaktcommentars der beiden Autorinnen. Der TVöD löst die bisherigen Manteltarifverträge im öffentlichen Dienst ab. Der Kommentar bietet eine prägnante Erläuterung aller Bestimmungen des TVöD sowie des TVÜ-VKA. Für den Praktiker besonders nützlich sind die Hinweise auf die bisher geltenden Bestimmungen. Bei der Kommentierung wurden gesetzliche Entwicklungen und die einschlägige Rechtsprechung berücksichtigt. Checklisten und Praxisbeispiele runden den Kommentar ab.

Aufgenommen wurden zudem die aktuellen Entgelttabellen, der Text des TVÜ-Bund, die Spartenregelungen, die Tarifverträge für Auszubildende, die weiter geltenden ergänzenden Tarifverträge sowie einschlägige Gesetze. Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis und ein Stichwortverzeichnis erschließen das Werk.

Insolvenzordnung. InsO. Kommentar. Hrsg. von Jörg Nerlich und Volker Römermann. - 12. Erg.-Liefg. - Stand: Dez. 2006 - München: Beck, 2007. - Loseblattausg. in 1 Ordner. ISBN 978-3-406-44416-6; Grundwerk € 114.-

Das Werk erläutert in der Form eines klassischen Loseblatt-Kommentars die Bestimmungen der Insolvenzordnung. Ergänzt wird das Werk durch die Kommentierung zum Internationalen Insolvenzrecht sowie zur insolvenzrechtlichen Vergütungsordnung. Darüber hinaus sind im Anhang wichtige Rechtsvorschriften abgedruckt. Schriftmuster und ein ausführliches Sachverzeichnis runden den Kommentar ab.

In der 12. Ergänzungslieferung werden zentrale Bestimmungen des Insolvenzverfahrens behandelt, u.a. die Zulässigkeit des Insolvenzverfahrens, der Eröffnungsantrag, die Anordnung von Sicherungsmaßnahmen, die Rechtsstellung des vorläufigen Insolvenzverwalters, die Abweisung mangels Masse, der Eröffnungsbeschluss und die Terminbestimmung.

Aushangpflichtige Arbeitsgesetze. Von Hannelore Biebrach-Nagel. - 18. Aufl. - Heidelberg: Rehm, 2007. VIII, 222 S. ISBN 978-3-8073-2370-1; € 9,90.

Zu den sogenannten aushangpflichtigen Arbeitsgesetzen gehören vom Gesetzgeber speziell ausgewählte Arbeitsschutzgesetze. Jeder Arbeitgeber, der bestimmte betriebliche oder arbeitnehmerbezogene Voraussetzungen erfüllt, muss diese Gesetze für die Arbeitnehmer leicht zugänglich aushängen. Bei wesentlichen Gesetzesänderungen ist der Aushang auf den neuesten Stand zu bringen. Der Textsammlung ist eine Einführung der wichtigsten Gesetze vorangestellt.

In der Neuauflage ist das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz vom 14.8.2006 abgedruckt, für das der Gesetzgeber eine Bekanntmachungspflicht festgelegt hat. Die Neuauflage berücksichtigt u.a. die Änderungen des Arbeitszeitgesetzes und das neue Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit, die beide zwar nicht aushangpflichtig sind, jedoch eine sinnvolle Ergänzung zum Mutterschutzgesetz darstellen. Die Broschüre ist mit einer Lochung und Kordel für den Aushang vorbereitet.

Grundgesetz. Kommentar. Begründet von Maunz, Theodor und Günter Dürig. Hrsg. von Roman Herzog... - 48. Erg.-Liefg. - Stand: Nov. 2006 - München: Beck, 2007. - Loseblattausg. in 6 Ordnern. ISBN 978-3-406-45862-0; Grundwerk € 165.-

Der Klassiker nimmt einen herausragenden Platz in der Kommentarliteratur zum Grundgesetz ein und hat nicht zuletzt auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts stark beeinflusst.

Umfassende Hinweise auf Entstehungsgeschichte, Rechtsvergleiche und Spezialliteratur leiten die Kommentierung eines jeden Verfassungsartikels ein.

Die 48. Ergänzungslieferung setzt die Neubearbeitung fort. Im Textteil werden die Änderungen des Grundgesetzes durch die Föderalismusreform eingebracht. Die Neukomentierung des Art. 8 GG bricht mit dem verbreiteten Verständnis der Versammlungsfreiheit als allgemeine Demonstrationsfreiheit. Dieser scheinbar freiheitserweiternden Deutung, die durch die Ver-

suchung zu intensiven Grundrechtseinschränkungen leicht in Freiheitsverluste umschlagen kann, setzt die Kommentierung ein enges, an Wortlaut und Systematik orientiertes Verständnis vom Gegenstand der Versammlungsfreiheit entgegen.

Die Vorschrift Art. 87 e GG, die Zentralnorm des deutschen Eisenbahnverfassungsrechts, birgt auch mehr als zehn Jahre nach dem Verfassungskompromiss zur Bahnreform eine Fülle offener Auslegungsfragen. Dabei schenkt die vorliegende Erstkommentierung den in der Diskussion um einen Börsengang der Deutschen Bahn AG virulenten Streitfragen zum Verhältnis von Netz und Verkehr besondere Aufmerksamkeit. Sie berücksichtigt auch den europarechtlichen Rahmen mit seiner wachsenden Bedeutung.

Die Lieferung führt auch die Aktualisierung von Art. 103 GG (Grundrechte vor Gericht) fort.

Lohnsteuer Super-Tabelle. 2007. Nach amtlichem Material. - Freiburg: Haufe, 2007. getr. Zählung. 1 CD-ROM. ISBN 978-3-448-07546-5; € 59,80.

Der Band bietet aktuelle Informationen, sämtliche Werte und zahlreiche Arbeitshilfen für die Lohn- und Gehaltsberechnung. Zunächst werden die Rechtsänderungen zum 1.1.2007 dargestellt. Mehr als 400 Stichwörter im „Lexikon Lohnsteuer und Sozialversicherung 2007“ informieren über die für 2007 gültige Rechtslage. Die dabei angeführten Beispiele verdeutlichen die praktische Handhabung.

Der zweite Schwerpunkt des Bandes liegt auf den aktuellen Lohnsteuer-Tabellen, der Allgemeinen und Besonderen Tabelle, gelistet nach Monat, Woche, Tag oder Jahr. Auf der beiliegenden CD-ROM sind alle Lohnsteuertabellen und das „Lexikon Lohnsteuer und Sozialversicherung“ aufrufbar. Darüber hinaus enthält die CD-ROM einen Lohn- und Gehaltsrechner, Arbeitshilfen sowie Rechtsquellen und Rechtsprechung.